

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Pudagla - Gemeindevorstand Pudagla

Informationsvorlage-Nr:
GVPu-0186/20

Titel:

Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 4(2) BauGB, über den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 "1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 Wohngebiet am Setheweg" der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf in der Fassung von 08/2020

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Pfitzmann

Datum:
05.10.2020

Status: öffentlich

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Pudagla beschließt, im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde aufgrund § 4 (2) BauGB, dem vorliegenden Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 "1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 Wohngebiet am Setheweg" der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf in der Fassung von 08/2020, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf hat beschlossen, ein Planverfahren für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 Wohngebiet am Setheweg“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf durchzuführen.

Das Planungserfordernis erwächst aus der neu formulierten Zielstellung des Vorhabenträgers, neben der Schaffung von vermietbarem Wohnraum ein Gesundheitszentrum als Anlage für gesundheitliche Zwecke im Sinne von § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO sowie eine Seniorenwohnresidenz mit 43 zu vermietenden Wohneinheiten (Altenwohnungen) zu realisieren.

Die Gemeinde Pudagla wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Belange der Gemeinde Pudagla sind durch die Planergänzung nicht betroffen, so dass empfohlen wird, dem vorliegenden Planentwurf zuzustimmen.